

Polizeieinsatz bei Anti-WEF-Demo nicht beanstandet

Der umstrittene Polizeieinsatz an der Anti-WEF-Demo vom 19. Januar 2008 in Bern ist laut der Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rats nicht zu beanstanden. Dass die Infrastruktur für die über 200 Festgenommenen ungenügend gewesen sei, hänge mit dem kurzfristigen Verbot der zuerst bewilligten Kundgebung zusammen.

Die Gruppierungen «grundrechte.ch» und «augenauf Bern» hatten nach den Anti-WEF-Kundgebungen vom 19. und 26. Januar 2008 die Oberaufsichtskommission (OAK) des Grossen Rats (Kantonsparlament) ersucht, den Polizeieinsatz wie auch einzelne Vorkommnisse zu überprüfen. Sie prangerten bei der ersten Kundgebung neben willkürlichen Verhaftungen vor allem das Prozedere in den Sammelstellen als erniedrigend und menschenverachtend an. So seien Wasser, Nahrung wie auch Toilettengänge verweigert worden. Auch seien Personen bis zu zehn Stunden angehalten worden. Laut «augenauf Bern» mussten sich zudem viele Personen bei der Durchsuchung ganz oder teilweise entkleiden und wurden systematisch fotografiert. Insgesamt seien über 250 Personen festgenommen worden, ohne dass es zu irgendeinem Zeitpunkt zu gewalttätigen Ausschreitungen gekommen sei.

Die OAK nahm nun vor allem zur Kundgebung vom 19. Januar Stellung, die von einem rekordverdächtigen Polizeiaufgebot begleitet war: Laut Kommission konnte die Polizei auf Grund der nachrichtendienstlichen Erkenntnisse Gewalt nicht ausschliessen. Es sei ihr gelungen, die öffentliche Ordnung zu sichern und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. In Bezug auf die Verhältnismässigkeit des Einsatzes verweist die OAK auf das latente Gewaltpotenzial, die von Einzelnen mitgeführten Gegenstände und die Probleme bei der Anhaltung und Identifizierung von Personen in der am Samstagnachmittag belebten Innenstadt.

Laut Kommission musste die Polizei zudem organisatorisch umdisponieren, nachdem die vorerst bewilligte Kundgebung kurzfristig verboten wurde. «Dies hat dazu geführt, dass die Infrastruktur der Sammelstellen für Festgenommene ungenügend war. Dadurch ergab sich für die Festgehaltenen teilweise eine schwierige Situation», hält die OAK fest. Bereits für die bewilligte Kundgebung eine Woche später seien die Mängel aber weitgehend behoben worden. Insgesamt habe das Vorgehen der Polizei innerhalb des ihr zustehenden Ermessensspielraums gelegen und sei deshalb nicht zu beanstanden. Die Handlungsweise der Polizei sei «nachvollziehbar».

Auf «kontroverse Einzelfälle» ging die Kommission unter Verweis auf ihren Zuständigkeitsbereich nicht ein. Die OAK verweist zugleich auf die von Regierungsstatthalterin Regula Mader erarbeiteten 26 Empfehlungen für Verbesserungen. In 17 Fällen sei die Kantonspolizei bereit, diese zu berücksichtigen, in sechs Fällen seien die rechtlichen Grundlagen noch nicht vorhanden. Konkrete Verbesserungen im Hinblick auf künftige vergleichbare Vorkommnisse seien damit eingeplant.